



- Bezugsraum**
 ① „Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau“
- Biotopefunktionen**
 Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV:
 Mageres Altgras (G211)
 Rasen (G4)
 Schlammröhre (F32-LR3270, §30)
 Feuchte Hochstaudenfluren (K123-GH6430, §30)
 Weichholz-Auwald (L522-WA91E0*, §30)
 Schwimmblatt-Vegetation (Laichkraut)
 Rohr-Glanzgras-Säume (K123-VH00BK, §30)
 Siedlungsbereich inkl. typischer Freiräume (X12)
 sonstiges Grünland
 Fließgewässer (Regen)
- Laubbäume**
 Laubbäume, alte Ausprägung (B313)
 Laubbäume, mittlere Ausprägung (B312)
 Laubbäume, junge Ausprägung (B311)
 Nadelbäume (Zierform), mittlere Ausprägung (B322)
 Rohrglanzgras-Säume (K123, §30)
- Technischer Bestand**
 Fußgängerbrücken / Fahrradbrücken
 Kraftwerksgebäude
 Fundament
 Widerlager
 Pfeiler
 Überbau
- Landschaftsbildfunktionen**
 landschaftsbildprägender Altbau
- Habitatfunktionen**
 Tierarten
 kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erfüllt
 trotz V-Maßnahmen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG erfüllt
 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen
 Bi Biber (verlässener Bau)
 Fi Fische (u.a. Streber)
 Li Libellen (u.a. Grüne Keiljungfer)
 Mu Muscheln (u.a. Bachmuschel)
 im Untersuchungsgebiet potentiell vorhanden
 Kä Käfer (hier: Eremit)
 Fi Fledermäuse (div. Arten)
 VöG Vögel (Gehölzbrüter)
 VöN Vögel (Nischenbrüter)
 VöU Vögel (Uferbrüter)
 Za Zauneidechse
 Faunistische Funktionsbeziehungen
 Kieslaichplätze für Fische, Muscheln, Libellen (schematische Darstellung, nicht klar abgrenzbar)
 Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (insbes. für Fische)
 Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (Fischotter)
- Technische Planung Ersatzneubau**
 Pflasterung
 Pfeiler / Widerlager
 Entsigelung
 Fundament
 Überbau
 Baumfällung
Behelfsbrücke und Baustelleneinrichtung
 Fundament
 Pfeiler / Widerlager
 Überbau
 Bigpacks
 Baustelleneinrichtungsflächen
 Vorschüttung aus Flussbausteinen mit mehreren Durchlässen

1 Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau

B H W L

1 H:
 Durch die Baumaßnahme kommt es nur sehr kleinfächig zu Eingriffen in terrestrische Lebensräume. Die Hauptbeeinträchtigung wird für Fische, Mollusken und Wasserinsekten durch die Vorschüttung im Regen hervorgerufen.
 Gefahr der baubedingten Tötungen von Arten durch:
 • Vorschüttung im Regen als Baustraße
 • Trockenlegungen für Fundamentarbeiten im Flussbett (Widerlager)
 • Fällung von zwei Altbäumen am nördlichen Brückenkopf sowie Ziergehölzen in einem Privatgarten
 • Eingriffe in Uferrohrtricht auf der südlichen Insel durch die Anlage einer Baustraße.

2 H:
 Durch die geplanten Bauarbeiten könnten insbesondere Brutvögel in angrenzenden Baumbeständen auf der nördlichen Insel gestört werden.
 Gefahr der baubedingten Störung von Arten durch:
 • Betreten der nördlichen Insel, die über die Vorschüttung zugänglich würde
 • Baulärm

3 H:
 Durch die geplanten Bauarbeiten könnten potentielle Brutstätten der Wasseramsel zerstört, oder angrenzende Vorkommen gestört werden.
 Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der Wasseramsel durch:
 • Baulärm, Bauaktivitäten etc.
 • Zerstörung von Brutstätten durch Abrissarbeiten

4 H:
 Durch die geplanten Bauarbeiten können insbesondere aquatische Lebensstätten der Flusssohle im direkten Umfeld der Brücke beeinträchtigt werden.
 Betroffen wären v.a. die Artengruppen Wasserwirbellose, Mollusken, Fische.
 Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der aquatischen Lebensstätten durch:
 • Veränderung der Sohlstruktur durch Baggarbeiten und das Einbringen von Fremdmaterial mit der Vorschüttung
 • Abdeckung der ursprünglichen Flusssohle durch die Vorschüttung inkl. Wasserpflanzenbewuchs
 • Eintrag von umweltschädlichen Stoffen durch Betriebsmittel und Baumaterialien
 • Erhöhung von Schwebstofffrachten während der Bauarbeiten und damit einhergehende zusätzliche Beeinträchtigung von flussabwärts gelegenen Kieslaichplätzen für Fische, Muscheln und Libellen

5 H:
 Terrestrische Lebensräume werden nur sehr kleinfächig von den geplanten Baumaßnahmen berührt. Insbesondere der tiefer liegende Teil der südlichen Insel stellt einen abwechslungsreichen Lebensraum für Insekten, evtl. Reptilien und Vögel dar und beherbergt gleichzeitig schützenswerte Vegetation. Letztere kann sich allerdings mittelfristig wieder einstellen. Die Erhaltung der Biotopfunktion kann im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen für die Habitatfunktionen gesichert werden.
 Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung terrestrischer Lebensstätten durch:
 • Baustraßen
 • Lagerflächen

6 H:
 Durch die Vorschüttung würde ohne Vermeidungsmaßnahmen die Durchgängigkeit des Regens an der Brücke für mehrere Jahre unterbrochen. Besonders betroffen wären die Artengruppen Fische und Makrozoobenthos. Zahlreiche Fischarten, die im Projektgebiet nachgewiesen wurden sind strömungsliebende Arten die regelmäßig wandern (z.B. der Streber bis ca. 30 km Bewegungsradius).
 Gefahr der baubedingten Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit des Regens durch:
 • Baustraße (sog. Vorschüttung) im Regen

7 H:
 Durch die Verlegung der Brückenpfeiler aus der Flussmitte an den Rand des V-Wehres verändern sich die Strömungsverhältnisse unterhalb der Fischtrappe. Dies kann sich negativ auf die Funktionsfähigkeit auswirken, da Ruhebereiche als „Anlaufstrecke“ für Fische verloren gehen.
 Gefahr der dauerhaften Verschlechterung der Durchgängigkeit des V-Wehres mit Fischtrappe durch:
 • Verlegung der Brückenpfeiler

1 B:
 Durch das geplante Vorhaben werden an Land nur sehr kleinfächig Biotope beeinträchtigt.
 Gefahr der Beeinträchtigung von terrestrischen Biotopen durch:
 • Gehölzfällung aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten
 • Eingriffe in Straßenbegleitgrün und andere artenarme Vegetationsbestände

1 L:
 Aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten müssen zwei ortsbildprägende Altbäume gefällt werden. Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Konfliktkennzeichnung

Nr. des Bezugsraums: 1
 Bezeichnung des Bezugsraums: Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau

1	B	H	Bo	W	K	L
---	---	---	----	---	---	---

B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von ...
 H: Verlust von Lebensraum von ...

Hinweis zum Regelfall nach §7 BayKompV:
 Im vorliegenden Fall betreffen die Eingriffe durch die geplanten Baumaßnahmen hauptsächlich Habitatfunktionen, die nicht flächenbezogen über Anlage 3.1 bewertbar sind.
 Der Kompensationsbedarf wird verbal argumentativ begründet und ist geeignet, Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter mit abzudecken.

Funktionskennzeichnung

B Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
H Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
Bo Bodenfunktionen
W Wasserfunktionen
K Klimafunktionen
L Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1
 92224 Amberg
 Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, Email: poststelle@stbaas.bayern.de

bearbeitet: Juni 2017
 gezeichnet: Juni 2017
 geprüft:
 PSP Nr.:
 Projekt:
 Name des Plans:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
 Unterlage 19.1.3 / Blatt-Nr.: 1 v. 1

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0,501 - 0,729
 PROJIS-Nr.:
 Bestands- und Konfliktplan
 Maßstab: 1 : 1.000

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau
 Bau-km - 0+007,680 - 0+225,112

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 W. A. S. m. u. H. Ltd. Bauingenieur
 Amberg, den 14.09.2018

Festgestellt gemäß Art. 39 BayStVG durch Beschluss vom 08.10.2019
 ROP-Sg32-4354.3-1-4-193
 Regenbrücke, den 08.10.2019
 Regierung der Oberpfalz
 Meisel
 Baudirektor